

## **ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

Im Rahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung

### **SYSTEMISCHE BERATUNG MIT EINZELNEN UND FAMILIEN**

#### **Artikel 1 - Voranmeldung für die Weiterbildung**

Bewerber\*, die an der Weiterbildung teilnehmen möchten, melden sich ab dem Zeitpunkt der Verteilung der Broschüre, in der die Weiterbildung angekündigt wird, bis zu dem auf Mittwoch, den 28. Januar 2026, festgelegten Termin vorab an (es gilt das Datum des Poststempels). Die Voranmeldung stellt keine endgültige Anmeldung dar.

#### **Artikel 2 - Endgültige Anmeldung und Zulassung zur Weiterbildung**

Auf der Grundlage der Voranmeldungen trifft die UFEP und das ifs, im Folgenden gemeinsam als "Veranstalter" der Weiterbildung bezeichnet, eine Auswahl der Bewerber, gegebenenfalls nach einem Motivationsgespräch mit dem Bewerber.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und spätestens bis zum 09. Februar 2026 lädt der Veranstalter die für die Weiterbildung ausgewählten Bewerber per Post ein, sich endgültig für die Weiterbildung anzumelden und die beigefügte Rechnung über die Anmeldegebühren zu begleichen.

Der Bewerber muss die Zahlung wie im Artikel 4 beschrieben bis spätestens 23. Februar 2026 leisten, da die Zulassung zur Weiterbildung dann endgültig und wirksam ist. Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, gilt der Bewerber als nicht eingeschrieben und ist nicht berechtigt, am Unterricht teilzunehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle einer nicht geleisteten Zahlung stattdessen einen anderen Bewerber für die Weiterbildung zuzulassen.

#### **Artikel 3 - Absage der Weiterbildung**

Für die Durchführung der Weiterbildung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen erforderlich. Wenn die Mindestanzahl an Anmeldungen nicht erreicht wird, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Durchführung der Weiterbildung zu verschieben oder abzusagen. Der Bewerber wird sobald wie möglich schriftlich über die Entscheidung des Veranstalters informiert. Die diesbezüglichen Entscheidungen des Veranstalters sind unanfechtbar und müssen nicht begründet werden.

Im Falle einer Stornierung der Fortbildung erstattet der Veranstalter die Anmeldegebühren zurück.

\*Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet und Frauen sind mitgemeint

#### **Artikel 4 - Zahlung der Weiterbildungsgebühren**

Die Weiterbildungsgebühren betragen 5900€. Die Teilnehmer erhalten mit der Einladung zur definitiven Anmeldung eine Rechnung über 50% des Gesamtpreises (Anmeldegebühren), die innerhalb der nächsten 14 Tage zu zahlen sind. Die weiteren 50% der Gebühren werden wie folgt fällig: die Teilnehmer erhalten zu Beginn des neuen Kalenderjahres eine weitere Rechnung über den Restbetrag der gesamten Weiterbildungsgebühren, die innerhalb der darauffolgenden 14 Tage zu zahlen sind. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren besteht unabhängig von der Teilnahme an den Veranstaltungen.

#### **Artikel 5 - Kündigung**

Es steht dem Teilnehmer zu, nach der Anmeldung zur Weiterbildung zurückzutreten. Der Rücktritt muss in schriftlicher Form erfolgen.

Wenn der Rücktritt weniger als 27 Kalendertage vor Weiterbildungsbeginn erfolgt, werden 50 % der Anmeldegebühr als Verwaltungsgebühr einbehalten.

Erfolgt der Rücktritt 15 Kalendertage oder weniger vor Weiterbildungsbeginn oder nach Beginn der Weiterbildung, wird die gesamte Anmeldegebühr einbehalten.

Dem Veranstalter steht ein schriftliches Kündigungsrecht nach Weiterbildungsbeginn nur dann zu, wenn der Teilnehmer nach Feststellung der Lehrtrainer das Weiterbildungsziel nicht erreichen kann oder die Integration in die Weiterbildungsgruppe nicht möglich ist. Der Teilnehmer ist dann sofort von allen zukünftigen Zahlungsbedingungen befreit. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Falle nicht rückerstattet.

#### **Artikel 6 - Abschluss der Weiterbildung und Bescheinigung der Teilnahme**

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung wird durch eine Teilnahmebescheinigung (im Luxemburgischen „Certificat“) bestätigt, die der Veranstalter am Ende der Weiterbildung ausstellt.

Die Teilnahmebescheinigung in Form eines „Certificats“ erwerben die Teilnehmer durch das Absolvieren von mindestens 80% des für die Weiterbildung vorgesehenen Stundenpensums.

Dem Teilnehmer, welcher die oben genannte zertifizierende Mindestanwesenheitsrate nicht erfüllt, wird eine Teilnahmebescheinigung in Form einer Attestation ausgestellt.

#### **Artikel 7 - Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit**

Die Dokumente jeglicher Art und jeglichen Mediums, die dem Teilnehmer im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden, stellen Originalwerke dar, die durch die Gesetzgebung über das geistige Eigentum und das Urheberrecht geschützt sind.

\*Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet und Frauen sind mitgemeint

Folglich ist dem Teilnehmer jegliche Nutzung, Fotokopie, Übertragung und Verwertung dieser Dokumente in ihrer Gesamtheit oder in Auszügen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Autors und des Eigentümers untersagt.

Die vom Teilnehmer im Rahmen des Verfahrens zur Ausstellung der Teilnahmebescheinigung erstellten Dokumente bleiben Eigentum des Veranstalters.

Der Teilnehmer darf keine vertraulichen Informationen weitergeben, zu denen er im Rahmen der Weiterbildung Zugang erhält. Er wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der genannten Informationen zu wahren.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung des Teilnehmers bleibt während der gesamten Dauer der Weiterbildung in Kraft und bleibt auch nach Beendigung oder Abbruch der Weiterbildung auf unbestimmte Zeit wirksam.

#### **Artikel 8 - Schutz von Personen bei der Datenverarbeitung**

Der Veranstalter verpflichtet sich dazu, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers, die er im Rahmen der Weiterbildung und des Anmelde- und Zulassungsverfahrens für die Weiterbildung vornehmen muss, den Gesetzen, Verordnungen und der Rechtsprechung entspricht, die in diesem Bereich gelten.

Der Veranstalter wird die ihm auferlegten Verpflichtungen einhalten und die sich aus diesen Bestimmungen ergebenden Rechte des Teilnehmers schützen und gewährleisten.

Ein vollständiges Merkblatt zum Schutz personenbezogener Daten kann unter [www.ufep.lu](http://www.ufep.lu) abgerufen werden.

#### **Artikel 9 - Empfehlungen**

Den Teilnehmern wird dringend empfohlen, zusätzlich zu der Weiterbildung Live- und Videosupervisionen, Kurzprotokolle sowie Literaturstudien durchzuführen.

Name:

Vorname:

Ort, Datum und Unterschrift:

\*Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet und Frauen sind mitgemeint